

# **Wirtschaftsrechtliche Hochschulvereinigung (WHV):**

## **Gemeinsame Standards für wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge an deutschen Hochschulen**

### **I. Ziele**

- Die WHV beabsichtigt mit diesem Papier, transparente und nachvollziehbare Standards für die Errichtung und Akkreditierung wirtschaftsrechtlicher Bachelor-Studiengänge zusetzen und damit die allgemein für Bachelor- und Masterstudiengänge geltenden Bestimmungen fachspezifisch zu ergänzen.
- Diese sollten für alle interessierten Hochschulen, insbesondere aber für die Mitglieder der WHV, akzeptabel sein.
- Diese gemeinsamen Standards sollen die Arbeit von Akkreditierungsagenturen und -gutachtern erleichtern sowie der Information von Studierenden sowie der interessierten Öffentlichkeit dienen.
- Gemeinsame Standards erleichtern darüber hinaus den bereits heute vielfach stattfindenden Wechsel von Studierenden zwischen den einzelnen Standorten.

### **II. Struktur und Inhalte wirtschaftsrechtlicher Bachelor-Studiengänge**

#### **1. Dauer des Studiums**

Das Bachelor-Studium kann 3 bis 4 Jahre (6 bis 8 Semester) dauern und demgemäß 180 bis 240 ECTS credits umfassen.

#### **2. Ausbildungsziel**

Wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge bereiten mit einem generalistisch angelegten, interdisziplinären Studienprogramm auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten im wirtschaftsrechtlichen Bereich bzw. die Teilnahme an einem konsekutiven Masterprogramm vor. Der Bachelor-Abschluss stellt damit den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im wirtschaftsrechtlichen Bereich dar.

#### **3. Ausbildungsinhalte**

a) Wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge sind durch eine interdisziplinäre Verzahnung von juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten, ergänzt um Schlüsselqualifikationen (Fremdsprachen, Verhandlungsführung, Rhetorik usw.), gekennzeichnet. Dabei sollen mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen auf rechtliche Fächer, mindestens 25 % auf wirtschaftswissenschaftliche Fächer und ein nennenswerter Anteil auf Schlüsselqualifikationen entfallen. Damit hat sich Wirtschaftsrecht als gegenüber der bloßen Addition von Recht und Wirtschaftswissenschaften besondere und eigenständige Disziplin entwickelt.

b) Wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge vermitteln in einem breiten, analytischen und interdisziplinären wirtschaftsrechtlichen Studium die für das Ausbildungsziel erforderlichen gründlichen und umfassenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen. Die Studierenden sollen befähigt werden, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, zu verstehen und zu bewerten und Aufgaben besonderer Schwierigkeit und Bedeutung mit einem hohen Maß an Verantwortung selbständig zu bewältigen.

c) Insbesondere sind den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen zu vermitteln:

- Juristische Arbeitstechniken
- Wirtschaftsprivatrecht einschließlich Handelsrecht und Vertragsgestaltung
- Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrecht
- Arbeitsrecht und Grundzüge des Sozialversicherungsrechts
- Gesellschaftsrecht
- Steuerrecht
- Wettbewerbsrecht und Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes
- Europarecht und Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- Verfahrensrecht
- Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
- Betriebliche Funktionen (Beschaffung und Investition, Produktion, Absatz)
- Rechnungswesen
- Management
- Finanzierung

d) Schlüsselqualifikationen sind in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Englische Rechts- und Wirtschaftssprache
- Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich)
- Teamfähigkeit/Sozialkompetenz
- Gesprächs- und Verhandlungsführung, Mediation

#### **4. Betreuungsrelation**

Es ist auf eine fachhochschultypische Betreuungsrelation Hochschullehrer-Studierende hinzuwirken. Bei Teilnehmerzahlen, die zu nicht fachhochschultypischen Gruppengrößen in einer Lehrveranstaltung führen, sind begleitende Tutorien in Kleingruppen anzubieten.

#### **5. Praxisbezug**

Der Praxisbezug der Ausbildung ist u.a. durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge enthalten eine Praxisphase.
- Praktiker werden regelmäßig mit Lehraufgaben (Lehraufträge, Gastvorträge,

- Betreuung von Projekt- und Abschlussarbeiten) betraut.
- Praxisbezogene Projekt- und Abschlussarbeiten werden besonders gefördert.

## **6. Internationalität**

Die Hochschulen fördern die internationale Mobilität ihrer Studierenden durch

- ein möglichst breites Angebot an Fremdsprachenkursen und fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen;
- ein möglichst dichtes Netz an Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen,
- einen modularisierten Studienplan, der es ermöglicht, eine größere Zahl von Modulen an ausländischen Hochschulen zu absolvieren,
- eine großzügige Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen.

## **7. Prüfungen/Abschlussgrad**

Prüfungen sind in unterschiedlichen Formen durchzuführen, die den verschiedenen Fähigkeiten Rechnung tragen, die in wirtschaftsrechtlichen Studiengängen vermittelt werden sollen. Mündlichen Prüfungsleistungen ist angemessener Raum zu geben. Prüfungen sind so praxisnah wie möglich zu gestalten. Insbesondere Projekt- und Abschlussarbeiten können auch in einer Fremdsprache angefertigt werden.

Wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge schließen mit einer Bachelor-Thesis ab, für die mindestens 8 Wochen oder 10 ECTS credits zur Verfügung stehen. Es wird der Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.